Themenprotokoll

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 1: Begrüßung durch den Beiratssprecher Prof. Dr. Beba und Beschlussfassung über die Tagesordnung	
1	F	Der Sprecher begrüßt die erschienenen Beiratsmitglieder und Zuschauer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Hamburger Energienetzbeirats (ENB) fest. Es sind zu Sitzungsbeginn fünfzehn stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend (die Teilnehmerliste ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt).	
2	F	Die form- und fristgerechte Einladung durch die Geschäftsstelle wird festgestellt. Der Einladung war der Entwurf einer Tagesordnung (TO) beigefügt. Zu der vom Sprecher vor-	
	F	gestellten TO gibt es keine Änderungsanträge, damit wird nach folgender TO verfahren:	
3		TOP 1: Begrüßung durch den Energienetzbeiratssprecher und Beschlussfassung über die Tagesordnung TOP 2: Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung TOP 3: Themenplanung ENB: Kurzauswertung der auf der letzten Sitzung erfolgten Gewichtung TOP 4: Mögliche Änderungen im Energierecht, insbes. Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sowie daraus ggf. resultierende Anpassungen von Primärenergiefaktoren (PEF) und mögliche Auswirkungen auf den PEF und die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Fernwärme TOP 5: Stand der Umsetzung des Kaufs der Gesellschafsanteile an der Gasverteilnetzgesellschaft und Stand der Vorbereitungen für den Kauf der Fernwärmenetzgesellschaft TOP 6: „Diskussion im Kontext des Volksentscheids vom 22.9.2013 zu den technischen und rechtlichen Möglichkeiten, bei einer neuen FW-Südtrasse die Einspeisung von Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg dauerhaft zu verhindern“ TOP 7: Sachstand Ersatzlösung Wedel TOP 8: Bürgerfragestunde TOP 9: Anträge an den Energienetzbeirat TOP 10: Verschiedenes	

*A=Auftrag B=Beschluss E=Empfehlung F=Feststellung

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 2: Anmerkungen zum Protokoll	
4		Der Sprecher berichtet, dass das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai am 8. Juni übersandt und im Internet veröffentlicht wurde. Änderungswünsche zum Protokoll sind bei der Geschäftsstelle (GS) nicht eingegangen.	
5	F	Es gibt keine Änderungswünsche oder Anmerkungen zum Protokoll.	
6		Der Sprecher ruft in Erinnerung, dass Herr Lampe, der auf der letzten Sitzung zu Erfahrungen aus dem Betrieb der Gasmotor-KWK-Anlage in Stapelfeld berichtet hatte, angeboten hatte, die Anlage im Rahmen eines Ortstermins noch näher vorzustellen. Er bittet die ENB-Mitglieder, sich bei Interesse bis Ende nächster Woche bei der Geschäftsstelle zu melden, damit diese dann die weitere Koordination mit HanseWerk Natur übernehmen kann.	
		TOP 3: Themenplanung des Energienetzbeirats	
7		Der Sprecher stellt den aktuellen Stand des Themenspeichers und das Ergebnis der auf der letzten Sitzung erfolgten Gewichtung vor, außerdem darauf aufbauend die zwischen dem Sprecher und seinen Stellvertretern sowie der Geschäftsstelle abgestimmte Themenplanung für den nächsten Sitzungstermin (s. Anlage).	
8		Im Hinblick auf die Planung des nächsten Sitzungstermins am 7. September, an dem das Thema „Power to Heat“ einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden soll, teilt der Sprecher mit, dass beabsichtigt sei, für den zugehörigen Unterpunkt „regulatorische Rahmenbedingungen“ Herrn Antoni von der Stiftung Umweltenergierecht als sachverständigen Dritten einzuladen.	
9		*(Nachträglicher Hinweis der Geschäftsstelle: Hierfür ist mit Kosten in Höhe von ca. 800 Euro zu Lasten des ENB-Budgets zu rechnen.)*	
10		Herr Prof. Dr. Beba teilt außerdem mit, dass am kommenden Sitzungstermin voraussichtlich auch Partner des Projekts NEW 4.0 zu Projekterkenntnissen zu PtH-Potenzialen und Restriktionen in Hamburg vortragen können.	
11		Der Sprecher macht deutlich, dass der Themenspeicher grundsätzlich nicht abschließend ist. Sofern Beiratsmitglieder weitere Themen für den Speicher benennen wollen, so können diese jederzeit bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 4: Mögliche Änderungen im Energierecht, insbes. Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sowie daraus ggf. resultierende Anpassungen von Primärenergiefaktoren (PEF) und mögliche Auswirkungen auf den PEF und die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Fernwärme	
12		Herr Prof. Dr. Oschatz vom ITG Dresden stellt das Thema anhand der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentationsfolien vor.	
13		--- Das Beiratsmitglied Herr Dr. Hörmann nimmt ab 17.30 Uhr an der Sitzung teil. ---	
		Über die Folienpräsentation hinaus erläutert Herr Prof. Dr. Oschatz im Rahmen seines Vortrags u. a. auch folgende Punkte:	
14		• Einen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe des Primärenergiefaktors (PEF) und den Kosten gibt es nicht; tendenziell gehen kleinere PEFn allerdings mit höheren Kosten der Wärmegewinnung einher.	
15		• Der PEF der Wärmeversorgung ist für Neubauvorhaben relevant, hat aber auch Bedeutung bei der Qualifizierung von Sanierungsvorhaben für energieeffizienzbezogene Fördermittel.	
16		• In Fachkreisen herrscht Konsens, dass eine Änderung der Vorgaben zur Berechnung des PEF geboten und in den nächsten Jahren zu erwarten ist. Welcher Art die künftigen Änderungen konkret sein werden, ist aber noch unsicher.	
17		• Bei der Festlegung einer neuen Berechnungssystematik wird die politische Lenkungswirkung des PEF eine wesentliche Rolle spielen.	
18		• Persönlich hält er mittelfristig grundsätzlich eine Carnot-Berechnungsmethode für sinnvoll.	
19		Auf Nachfrage von Herrn Wystub erläutert Herr Prof. Dr. Oschatz die zu erwartenden Auswirkungen auf den PEF bei einem Ersatz der bislang durch das HKW Wedel bereitgestellten Wärme durch Wärme aus einem modernen Kohlekraftwerk (die entsprechenden Folien finden sich am Ende der als Anlage beigefügten Präsentation). Auf Nachfrage erklärt Herr Prof. Dr. Oschatz, dass diese Berechnung nicht Bestandteil seiner Beauftragung war, sondern er sie viel mehr aus ingenieurwissenschaftlichem Interesse vorgenommen hat.	
		Aus weiteren Nachfragen ergeben sich u. a. folgende Punkte:	
20		• In der Praxis erfolgt die Ausstellung eines PEF-Zertifikats für eine Fernwärmversorgung häufig auf Grundlage der Betriebsdaten der letzten drei Jahre und für einen	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		Zeitraum von 10 Jahren.	
21		Herr Prof. Dr. Oschatz geht davon aus, dass es bei einer Umstellung der Berechnungssystematik für die Zertifikate bestehender Fernwärmesysteme eine Art Bestandsschutz geben wird. Nach seinem Verständnis ist es auch nicht Sinn und Zweck der gegenwärtigen Anstrengungen zur Anpassung der Berechnungssystematik, Fernwärme zu verdrängen, sondern darüber auf eine Anpassung der hinter dahinter stehenden Wärmeerzeugungsstruktur hinzuwirken. Dieser Prozess braucht Zeit.	
22		• Die Nutzung von Abfall zur Wärmeerzeugung ist in der derzeitigen primärenergetischen Bewertung sehr vorteilhaft, da der PEF für Abfall null beträgt. Ob sich dies künftig ändert, ist unsicher. Nur in den Berechnungsbeispielen 3 und 4 würde Abfall mit einem Gewichtungsfaktor versehen, da Abfall dort als nicht CO_2-neutral angesehen wird.	
23		• Aus Sicht von Herrn Prof. Dr. Oschatz ist für die Wärmeerzeugung aus EE-Strom in jedem Fall eine besondere Bewertung mit einem sehr niedrigen primärenergetischen Gewichtungsfaktor erforderlich und sinnvoll.	
		Herr Wasmuth führt u. a. folgende Punkte aus:	
24		• Grundsätzlich ist der PEF ein Faktor neben anderen für die Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme.	
25		• Für den Anschluss von Kunden im Gebäudebestand spielt der PEF eine nachgeordnete Rolle. Grundsätzlich lassen sich Kunden im Bestand nur dann neu an die Fernwärmeversorgung anschließen, wenn der Fernwärmepreis günstiger ist, als ihr bisheriger Wärmepreis.	
26		• Kein Fernwärmekunde ist gezwungen, sein Gebäude ausschließlich über Fernwärme zu versorgen. Insbesondere im Neubau ist z. B. eine Kombination von Fernwärme mit Solarthermie möglich und wirkt sich positiv auf den PEF der Wärmeversorgung aus. Ein solches Konzept wurde z. B. schon großflächig in der Hafencity realisiert.	
27		• Der Umbau der Wärmeversorgung im Hamburger Fernwärmesystem ist auch durch VWH gewollt, dabei problematisch sind aber die hohe Temperatur und die hydraulischen Vernetzungen.	
28		• Zur exakten Berechnung von PEF-Werten oder CO_2-Emissionen des Fernwärmesystems oder des Kraftwerk Moorburg notwendige Betriebsdaten gibt VWH aus Wettbewerbsgründen nicht heraus. Eine Herausgabe an Gutachter wäre dann möglich, wenn Vattenfall selbst Auftraggeber wäre und damit auch direkt mit dem Gutachter Vertraulichkeitsregelungen im Hinblick auf die bereitgestellten Daten vereinbaren kann.	
29		Auf Nachfrage erläutert Herr Gabanyi für das durch die BUE eingesetzte Projekt „Erneuerbare Wärme Hamburg“, dass dort im Rahmen der Überlegungen zur Ersatzlösung Wedel sowohl mit der aktuellen Methode als auch dem Entwurf des AGFW Arbeitsblatts FW	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		309-1 (Februar 2017) zur Bestimmung des PEF gerechnet wird. Er hält außerdem fest, dass eine Betrachtung nur des EE-Anteils an der Erzeugungsstruktur kein vollständiges Bild bietet, sondern insbesondere auch die mit den unterschiedlichen Alternativen jeweils einhergehenden CO_2-Emissionen zu betrachten sind.	
30		Herr Bottländer weist im Hinblick auf den Energieträger Gas daraufhin, dass die CO_2-Last von Gas zunehmend geringer wird und das Gasnetz neben seiner Transportfunktion auch einen Speicher darstellt, in dem aus erneuerbaren Quellen gewonnene Energie zwischengespeichert werden kann.	
31		Herr Dr. Graf fragt Herrn Prof. Dr. Oschatz, ob die vorgestellte Bewertungssystematik seiner Auffassung nach auch anwendbar bzw. gerechtfertigt ist für Wärme, die aus einem bereits bestehenden Strom-Grundlastkraftwerk ausgekoppelt wird. Er bittet Herrn Prof. Dr. Oschatz in diesem Zusammenhang um Auskunft, welche Auswirkungen sich bei einer solchen Konstellation seiner Einschätzung nach auf die CO_2-Emissionen ergäben.	
32		Herr Prof. Dr. Oschatz teilt mit, dass er dies im Rahmen seiner Beauftragung nicht untersucht hat und er daher die Frage gegenwärtig nicht beantworten kann.	
33		Herr Dr. Graf regt daraufhin an, dass der Beirat beschließt, zusätzlich eine Berechnung zu beauftragen, in der im Hinblick auf einen Ersatz der derzeit aus dem HKW Wedel gelieferten Wärme ermittelt wird, wie groß bei einer Nutzung von Wärme aus dem bestehenden Kraftwerk Moorburg die dort entstehenden zusätzlichen CO_2-Emissionen wären.	
34		Herr Prof. Dr. Rabenstein weist daraufhin, dass Berechnungen auch zu der zu erwartenden CO_2-Last des KW Moorburg bei Wärmeauskopplung bereits Ende 2007 durch das ifeu Heidelberg durchgeführt worden seien. Die Vergabe eines entsprechenden Auftrags hält er daher für entbehrlich.	
35		Herr Braasch verweist darauf, dass im Rahmen des die Erstellung des BET-Gutachtens begleitenden Prozesses bereits ausführlich auch die Variante einer Wärmeauskopplung aus dem KW Moorburg diskutiert wurde. Im Ergebnis wurde diese Variante aber als nicht vorteilhaft erachtet.	
36		Herr Prof. Dr. Rabenstein macht deutlich, dass er und Herr Siegler, die gemeinsam den Antrag formuliert hatten, der zur Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Oschatz führte, in erster Linie den ihrer Einschätzung nach bei einer „Süd-Variante“ höheren Zeitbedarf und die bis dahin mit einem aufgrund eventueller neuer Berechnungsvorgaben schlechteren PEF einhergehenden Nachteile im Auge gehabt hatten.	
37		*Für die weitere Diskussion der von Herrn Dr. Graf gemachten Anregung wird auf den TOP 6 verwiesen.*	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 5: Stand der Umsetzung des Kaufs der Gesellschafsanteile an der Gasverteilnetzgesellschaft und Stand der Vorbereitungen für den Kauf der Fernwärmenetzgesellschaft	
38		Der Beiratssprecher berichtet, dass die Finanzbehörde in Vorbereitung der Beiratssitzung die für die Umsetzung des Kaufverfahrens zuständige Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH (HGV) um Erstellung eines Sachstandsberichts für den ENB gebeten hat. Dieser wurde den Beiratsmitgliedern vorab übersandt und ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Beiratssprecher bedauert, dass es den zuständigen Vertretern der Finanzbehörde oder der HGV nicht möglich war, an der Beiratssitzung teilzunehmen.	
39		Der Sprecher berichtet, dass die Finanzbehörde den Beiratsmitgliedern angeboten hat, dass Fragen gerne per E-Mail über die Geschäftsstelle des Beirats an sie gerichtet werden können. Die Geschäftsführung der HGV hat zugesagt, diese dann innerhalb einer kurzen Frist zu beantworten.	
40		Der Sprecher weist darauf hin, dass zum Thema vor kurzem auch in der Bürgerschaft eine schriftliche kleine Anfrage gestellt worden ist, die der Senat am 23.6. schriftlich beantwortet hat (Bürgerschaftsdrucksache 21/9466).	
41		Herr Senator Kerstan berichtet auf Grundlage des durch die HGV erstellten Berichts den aktuellen Sachstand. Er bittet um Verständnis, dass über die verteilte Unterlage hinausgehende Aussagen derzeit kaum möglich sind, da sich der Senat zum Sitzungszeitpunkt noch nicht mit dem Sachverhalt befasst hat und auch die finale Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zur Angemessenheit des Kaufpreises noch nicht vorliegt. Im Hinblick auf die durch den Senat im Zeitraum vom 15.10. bis 30.10.2017 abzugebende Erklärung, ob die FHH die bestehende Call-Option zum Kauf der restlichen Gesellschaftsanteile (74,9%) an der Gasnetzgesellschaft ausüben möchte, berichtet Herr Kerstan dass eine entsprechende Senatsentscheidung derzeit in Vorbereitung sei. (*Nachträglicher Hinweis der GS: Der Senat hat am 18. Juli entschieden, die Option auszuüben*.)	
42		Im Hinblick auf die im Jahr 2018 anstehende Entscheidung zum Kauf der Gesellschaftsanteile an der Fernwärmegesellschaft fragt Herr Prof. Dr. Rabenstein, inwieweit die derzeit noch in Vorbereitung befindlichen Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Ersatzlösung Wedel Einfluss auf den Kaufpreis haben.	
43		Herr Senator Kerstan berichtet, dass zur Bestimmung des Kaufpreises u. a. auch Ertragswertberechnungen herangezogen werden. Insoweit sich durch Investitionsentscheidungen Auswirkungen auf den Ertragswert der Fernwärmegesellschaft ergeben, spielen auch die anstehenden Investitionsentscheidungen in die Bestimmung des Kaufpreises mit hinein.	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 6: „Diskussion im Kontext des Volksentscheids vom 22.9.2013 zu den technischen und rechtlichen Möglichkeiten, bei einer neuen FW-Südtrasse die Einspeisung von Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg dauerhaft zu verhindern“	
44		Herr Ederhof liefert zu Beginn des TOP einen Impulsvortrag unter Nutzung der als Anlage beigefügten Präsentationsfolien. Er führt aus, dass sich aus dem Ergebnis des Volksentscheids seiner Auffassung nach ableiten lässt, dass ein Neuanschluss von kohlegefeuerten Anlagen an die städtischen Energienetze nicht statthaft ist. Seiner Auffassung nach kann nur der Verzicht auf die Südvariante zum Ersatz des HKW Wedel und damit der Verzicht auf eine elbquerende Wärmetrasse eine Einspeisung von Wärme aus dem Kraftwerk Moorburg in das Hamburger Fernwärmesystem verlässlich verhindern.	
45		Bezugnehmend auf den Vortrag und die Folien von Herrn Ederhof gibt Herr Wasmuth zu bedenken, dass die dort benannte Obergrenze für die Wärmegestehungskosten in Höhe von 35 Euro/MWh deutlich über den derzeitigen Wärmegestehungskosten liegt. Er weist außerdem darauf hin, dass die Folie 3 hinsichtlich der Summe des bei einer Wärmeauskopplung zu erwartenden KWK-Zuschlags aus seiner Sicht irreführend sei. Er erläutert, dass das KW Moorburg auf eine geringere, als die im Vortrag vermutlich unterstellte maximale Wärmemenge ausgelegt ist und der KWK-Zuschlag somit auch nur auf eine geringere Strommenge anfallen könnte.	
46		Herr Prof. Dr. Rabenstein erläutert, dass sich für die Wärmegestehungskosten aus dem LBD-Vortrag ein oberer Wert von rd. 31 Euro/MWh ergibt und im HIC-Gutachten ein oberer Wert von 35 Euro/MWh benannt ist.	
47		Herr Dr. Graf stellt – bezugnehmend auf seine Äußerungen unter TOP 4 - den Antrag, dass der ENB eine Berechnung beauftragt, die die CO_2-Emissionen einer Ersatzlösung Wedel ohne Nutzung der aus dem KW Moorburg auskoppelbaren Wärme vergleichbar macht mit den Emissionen einer Ersatzlösung, welche auch die aus dem KW Moorburg auskoppelbare Wärme beinhaltet.	
48		Herr Jersch wendet sich gegen die Beauftragung von Berechnungen, welche eine Nutzung von Wärme des KW Moorburg miteinbeziehen. Er erläutert, dass es aus seiner Sicht im Sinne der „sustainable development goals“ auch um die Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte gehen muss. Aus seiner Sicht ist nicht nur wegen der bei der Verbrennung entstehenden CO_2-Emissionen, sondern u. a. auch wegen der in vielen Herkunftsländern herrschenden Bedingungen bei der Kohlegewinnung die Einbeziehung von kohlegefeuerten Anlagen keine Option.	
49		Herr Wasmuth erklärt, dass die für die von Herrn Dr. Graf angeregten Berechnungen erforderlichen Daten grundsätzlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen und daher von seinem Unternehmen nicht herausgegeben werden. Eine Ausnahme für sachverständige Dritte kann nur dann gemacht werden, wenn sich Vattenfall verlässlich eine	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		vertrauliche Behandlung der Daten zusichern lassen kann. Dies ist regelmäßig nur dann der Fall, wenn Vattenfall Expertisen selbst beauftragt und dann mit dem Auftragnehmer eine Vertraulichkeitsvereinbarung schließt. Herr Wasmuth bietet dem Energienetzbeirat aber an, die Durchführung der von Herrn Dr. Graf angeregten Berechnungen zu ermöglichen, in dem Vattenfall den vom ENB ausgesuchten sachverständigen Dritten selbst beauftragt.	
50		Herr Prof. Dr. Beba fragt Herrn Wasmuth, ob mit einer Beauftragung auch eine Übernahme der Kosten durch VWH einherginge. Herr Wasmuth erklärt, dass dies auch vom Umfang der zu beauftragenden Berechnungen abhängt, VWH aber innerhalb eines gewissen Rahmens voraussichtlich auch eine Übernahme der mit einer Beauftragung einhergehenden Kosten gewährleisten könnte.	
51		Herr Völker wendet sich dagegen, zu Fragen der Einbeziehung von Wärme aus dem KW Moorburg im ENB überhaupt eine Abstimmung durchzuführen, wenn die Beauftragung nicht durch den ENB bzw. dessen Geschäftsstelle, sondern durch das Fernwärmeunternehmen erfolgen soll.	
52		Der Sprecher regt an, dass Herr Dr. Graf seinen Beschlussvorschlag im Anschluss an die Sitzung schriftlich verfasst, damit der Beirat dann auf seiner kommenden Sitzung ggf. dazu einen Beschluss fassen kann. Herr Dr. Graf willigt in diesen Vorschlag ein.	
		TOP 7: Sachstand Ersatzlösung Wedel	
53		Herr Gabanyi berichtet anhand einer Präsentation zum Zwischenstand des durch die BUE eingesetzten Projekts „Erneuerbare Wärme für Hamburg“. Er weist eingangs daraufhin, dass gegenüber dem im Vorfeld der Sitzung zum TOP versandten Foliensatz noch geringfügige Änderungen notwendig geworden sind. Er sagt zu, im Anschluss an die Sitzung der GS eine korrigierte Version zum Versand an den Beirat zur Verfügung zu stellen. *(Hinweis GS: Ist erfolgt, die aktualisierte Fassung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt).*	
54		Im Hinblick auf eine im Rahmen des Projekts noch vorzunehmende Bewertung der Handlungsalternativen berichtet Herr Gabanyi, dass eines der Bewertungskriterien die CO_2-Bilanz der Alternativen sein wird.	
		Im Rahmen von Nachfragen ergeben sich u. a. noch folgende Punkte:	
55		• Die vorzusehende Leistung der BHKW-Anlage zur Nacherhitzung der durch eine Großwärmepumpe bereitgestellten Wärme ist am Standort Wedel höher, da hier die nutzbare Wassertemperatur geringer ist, als am Standort Dradenau.	
56		• Die Leistungsangabe von jeweils 90 MW bei den Wärmepumpen der Nord- und Südvariante bezieht sich jeweils auf das Gesamtsystem und beinhaltet damit auch die	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		Leistung des jeweils zugehörigen BHKW, das den zum Betrieb der Wärmepumpe erforderlichen Strom bereitstellt.	
57		• Für das BHKW einer möglichen Wärmepumpe am Standort Dradenau wird derzeit sowohl ein Betrieb mit Erdgas als auch mit Biogas aus dem nahegelegenen Klärwerk geprüft. Im Hinblick auf die Nutzung von Biogas ist u. a. noch weiter zu prüfen, ob die durch den Klärwerkbetrieb verfügbare Menge für den BHKW-Betrieb ausreicht.	
58		• Ob und ggf. in welchem Umfang am möglichen Wärmepumpen-Standort Dradenau für die erforderliche Nacherhitzung Wärme der anliegenden MVR Rugenberger Damm genutzt werden kann und sollte, wird derzeit noch geprüft.	
59		• Bei der in der derzeitigen Planung vorgesehenen Leistung der Biomasseanlagen würde der Transport der Biomasse zur Verbrennungsanlage über Land erfolgen. Die Leistung der Anlage(n) wird derzeit auch in Orientierung an dem nach den Erfahrungen von Hamburg Energie im Hamburger Umland verfügbarem Biomasse-Potenzial geplant. Eine größere Anlage wäre am Standort möglich, bedingt aber einen überregionalen bzw. internationalen Biomassebezug unter Einbeziehung des Wasserweges.	
60		• Bei den Angaben zu Gasvarianten am Haferweg sind nur mögliche Neuanlagen aufgeführt. Für diese Anlagen ist noch offen, in welcher Ausführung sie realisiert werden sollen (Kessel oder KWK).	
61		• Ein eventueller Kauf der Gesellschaftsanteile an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG ist nicht Gegenstand des Projekts Erneuerbare Wärme Hamburg, wird aber vom Senat und der SRH mit Vattenfall angestrebt.	
62		• Im Rahmen der bisherigen Planung zum Teilprojekt Aquifer-Speicher wurden die im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Auswirkungen auf die Umwelt noch nicht abschließend untersucht.	
63		• Interne Projektergebnisse sollen bis zum 30.10.2017 in einen „business case 2“ zusammengeführt und dann weiter aufbereitet werden, so dass diese eine Entscheidungsgrundlage für die im Dezember 2017 anstehende Aufsichtsratssitzung der VWH bieten können.	
64		• Ein geplanter Zeitpunkt für die Außerbetriebnahme des HKW Wedel kann aus dem Projekt noch nicht benannt werden. Ein solcher Zeitpunkt wird u. a. von der Dauer im Rahmen der Realisierung einer Ersatzlösung erforderlicher Genehmigungsverfahren abhängig sein.	
65		Im Hinblick auf eine im Vortrag angesprochene mögliche Power to Heat – Anlage am Standort Moorburg und die im Vortrag enthaltene Aussage, dass dieses Vorhaben bei der der Modellierung im Rahmen des Projekts „Erneuerbare Wärme Hamburg“ nicht berücksichtigt wird, gibt Herr Prof. Dr. Rabenstein den Hinweis, dass er eine Berücksichtigung für sinnvoll hält, da er nicht sehen kann, wo die in einer PtH-Anlage erzeugte Wärme hin soll, wenn nicht in das Fernwärmenetz der VWH.	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
66		Herr Prof. Dr. Rabenstein berichtet von einem kürzlich gefassten Beschluss des Rats der Stadt Wedel. Dieser fordert, das HKW Wedel künftig nur noch in der Heizperiode zu betreiben, wenn der Betrieb für die Fernwärmeversorgung erforderlich ist.	
67		Herr Wasmuth erläutert, dass das HKW Wedel durch seine Stromerzeugungskapazität auch eine erhebliche Bedeutung für die Stromversorgung hat und es schon aus energierechtlichen Gründen nicht ohne weiteres möglich ist, diese Erzeugungskapazität dem Stromversorgungssystem zu entziehen.	
68		Herr Ederhof bedankt sich bei den Vertretern der BUE für die ausführliche und frühzeitig zur Verfügung gestellte Information zum Projektstand. Er bittet die BUE darum, in der weiteren Planung und Darstellung des Projekts auch die anzunehmenden Inbetriebnahmedaten der geplanten einzelnen Anlagen anzugeben.	
69		Der Beiratssprecher schlägt vor, dass eventuelle weitere Fragen zum Thema „Sachstand Ersatzlösung Wedel“ ggf. schriftlich an die Geschäftsstelle gerichtet werden können, damit diese dann durch die Vertreter der BUE auf der nächsten Sitzung konzentriert beantwortet werden können.	
		TOP 8: Bürgerfragestunde	
70		Der Beiratssprecher berichtet, dass ihn und die Geschäftsstelle im Nachgang der letzten Sitzung einige Nachfragen zu der – aufgrund Abwesenheit von Herrn Wasmuth - schriftlich erfolgten Beantwortung der Bürgerfrage erreicht haben, die im Wesentlichen die auf Seiten der VWH getroffenen Vorkehrungen betraf, einen Ausfall des HKW Wedel zu kompensieren.	
71		Herr Wasmuth erläutert, dass das HKW Wedel so ausgelegt ist, dass sich die dort vorhandenen zwei Blöcke gegenseitig besichern. Er weist daraufhin, dass es u. a. Zweck der derzeit stattfindenden Modernisierungsarbeiten am HKW Wedel ist, den sicheren Betrieb der Anlage auch zukünftig zu gewährleisten. Im Übrigen teilt das Unternehmen die der Bürgerfrage zugrunde gelegte Annahme, der Betrieb beider Blöcke des HKW Wedel könne unmöglich werden, nicht.	
72		Es gibt keine Fragen an den ENB.	
		TOP 9: Anträge an den Energienetzbeirat	
73		Es werden keine Anträge gestellt.	

Projekt / Thema	Zeitdauer der Sitzung
8. Sitzung Energienetzbeirat am 30.6.2017, Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	**17:05 – 20:00 Uhr**

Teilnehmer	Verteiler
Siehe Anlage 1.	**ENB-Mitglieder und Stellvertreter; Netzgesellschaften SNH, HNG und VWH; BUE; BWVI; FB; HGV; ITG Dresden**

Lfd. Nr.	Art*	Themen / Stichwort / Kurztext der Ergebnisse	Zu erledigen durch / bis
		TOP 10: Verschiedenes	
74		Der Sprecher berichtet, dass im Sprecherkollegium angeregt wurde, dem Umweltausschuss der Bürgerschaft anzubieten, über die nunmehr seit gut einem Jahr währende Tätigkeit des Beirats zu berichten. Der Sprecher fragt bei den im Beirat vertretenen Bürgerschaftsabgeordneten, ob aus deren Sicht ein solcher Bericht sinnvoll wäre.	
75		Frau Dr. Schaal bejaht das.	
76		Der Sprecher informiert den Beirat darüber, dass in Schleswig-Holstein bei dem dort für Energie zuständigen Ministerium ein „Energiewendebeirat“ eingerichtet ist. Auch wenn dieser etwas anders als der Hamburger Energienetzbeirat angelegt ist und seine Zusammensetzung aufgrund der in SH gerade anlaufenden neuen Legislaturperiode eventuell noch nicht feststeht, beabsichtigt er, dorthin Kontakt aufnehmen, um Potenziale für einen Austausch zu prüfen.	
77		Herr Ederhof spricht das vom Deutschen Bundestag gerade beschlossene „Mieterstromgesetz“ zur Förderung des an und auf Mietwohngebäuden erzeugten und in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Nutzung des öffentlichen Netzes verbrauchten PV-Stroms an. Er zeigt dazu eine Präsentationsfolie, die aus einem Artikel einer Online-Nachrichtenplattform zitiert (als Anlage beigefügt) und in dem auf angebliche Äußerungen der Geschäftsführung der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) Bezug genommen wird.	
78		Herr Ederhof bittet die Geschäftsführung der SNH, dieses aus seiner Sicht für die Umsetzung einer urbanen Energiewende grundsätzlich vorteilhafte Gesetz öffentlich klarer zu unterstützen und bei öffentlichen Äußerungen nicht Kritik daran in den Vordergrund zu stellen.	
79		Herr Heine macht deutlich, dass die SNH das Mieterstromgesetz sehr begrüßt und bereits heute schon die Umsetzung von Mieterstrommodellen in Hamburg unterstützt. Er weist allerdings darauf hin, dass komplementär zu diesem Gesetz und zur weiteren Förderung der urbanen Energiewende dringend die Netzentgeltsystematik geändert werden sollte. Die heute bestehende, bundesgesetzlich geregelte und im Wesentlichen verbrauchsbezogen Stromnetzentgeltsystematik führt bei einer weiteren Erhöhung des Eigenverbrauchs zu einer Reduzierung der über das öffentliche Netz gelieferten Strommenge und damit zu einer Verkleinerung der Umlagebasis für die Netzkosten. Damit einher geht dann tendenziell eine Erhöhung der Netzentgelte je kWh, die aus dem Netz der öffentlichen Versorgung bezogen wird.	
		Ende der Sitzung	
80		Der Sprecher beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.	